

175.

1494 Sept. 16.

Höchr.: Or. Perg. Stadtarchiv Kamenz No. 73 mit zwei SS. an Pergamentstreifen; a) scheint die Umschrift Nickel Blog (?) und im Schild einen gekrümmten Arm mit einer Streitaxt in der Hand zu haben, b) ist undeutlich ausgedrückt.

Nickel von Weisagk daselbst gesessen, als Schuldner, und Heinrich von Küßeritz 5 zu Großsärchen (Serchein) gesessen, als Bürge, bekennen, den Vorstehern der Brüderschaft unsrer lieben Frauen zu Kamenz, Jheronimus Fawst und Johannes Leffeler, und zu getreuer Hand dem Bürgermeister und Rathe der Stadt $\frac{1}{2}$ Mark Zins auf Richter, Gericht und ganzer Gemeinde zu Weissig um 4 Schock Schwertgroschen wiederkäuflich verkauft zu haben. Gebenn nach Cristi geburth viertzenhunderth unnd darnach ym vier unnd 10 newntzigistenn jare am dinstage nach irhebunge des heyligenn crewtcis.

176.

Stolpen, 1494 Dec. 3.

Höchr.: Or. Perg. Stadtarchiv Kamenz No. 9. Das S. des Bischofs an Pergamentstreif.

Bischof Johann von Meissen urkundet, daß Bartholomäus Gutte zu Aufbesserung 15 des Altars zu Ehren des St. Jodocus, Antonius und Paulus des Eremiten in der St. Jodocuskapelle außerhalb der Stadt Kamenz 9 Mark Zins erworben habe. Diesen Zins incorporirt der Bischof dem genannten Altare zum Nutzen des Altaristen, der nun statt der bisherigen zwei Messen wöchentlich noch eine dritte, Montags, pro defunctis und eine vierte, Freitags, de passione salvatoris lesen und dem Pfarrer 12 Gr., dem Bischof aber und dessen Nach- 20 folgern 1 Mark 4 böhmische Groschen pro subsidio biennali geben soll. Das Patronatsrecht soll dem Bartholomäus Gutte und dessen Erben zustehn. Alle diese Bestimmungen bestätigt der Bischof und verleiht ihnen kirchliche Gültigkeit. Datum in castro nostro Stolpenn anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, die vero tercia mensis 25 decembris.

177.

Der Rath zu Kamenz ersucht den Baccalaureus Christoph Schneeweiß, Vollstrecker der Synodalbeschlüsse der Diöcese Meissen, um Nachlaß des über den Rath und den ganzen erzpriesterlichen Stuhl Kamenz verhängten Interdikts bis Austrag der Sache.

1495 Febr. 6.

Höchr.: Kamenz Stadtbuch 3,180.

Gedr.: M. Joh. Gottfr. Lessing, Zweyhundert-jährige Gedächtniß-Schrift derer ersten Evangelischen Predigten, welche in der Sechs-Stadt Camenz 1527 an Ostern gehalten worden usw. Leipzig 1727 S. 43.

Anm.: Der Verf. genannter Schrift giebt als Anlaß des Interdikts an: „Es hatte 1494 E. E. Rath und damalige Geistlichkeit bey unserer Stadt in einer solchen Sache, welche nach der Meynung des Bischofs zu Meissen allein vor sein Forum gehören sollte, zu Prage bey dem Könige in Böhmen geklaget; dieses wurde dermaßen übel genommen, 35 daß alsobald an den hiesigen Pfarrherrn Bischöfliche Verordnung einlief, er sollte wegen gedachten Versehens alle Kirchen und Göttes-Häuser allhier verschliessen und darinne keinen Gottesdienst halten lassen, sofern gemeldeter Rath nicht gleich zu Creutze kriechen würde.“ Die Haberkorn'schen Annalen erwähnen den Vorfall gar nicht; auch wir haben sonst nichts über denselben gefunden.